

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Datum 05.06.2008 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat VI	Amt 61

I N F O R M A T I O N

I0173/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	24.06.2008	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.07.2008	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.08.2008	öffentlich

Thema:

Sanierung historischer Stadtkern / Vermögenshaushalt 2008, Haushaltsstelle 2.61513-91 / Städtebauförderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz (Erhaltungssatzungsgebiet Domplatz / Südliches Stadtzentrum)

Grundlage der Förderung der Gesamtmaßnahme im Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ ist die seit 1991 kontinuierlich bestehende und durch Folgeförderanträge jährlich fortgeschriebene Förderung nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ... ; Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne; ... (RL StäBauF; RdErl. des MWV vom 03.07.1998 im MBl. Nr. 47/98 i. V. m. RdErl. des MWV vom 30.07.1999 im MBl. Nr. 29/99)“ in der derzeit gültigen Fassung.

Dabei liegt der Förderanteil des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt bei jeweils 40 % der förderfähigen Kosten. Der Anteil der Landeshauptstadt Magdeburg beträgt somit 20 % der förderfähigen Kosten.

Von anfänglich max. ca. 7,4 Mio. EUR pro Bewilligung je Programmjahr ist die Bewilligung je Programmjahr auf ca. 1,3 Mio. EUR abgeflacht.

Grundsätzlich muss sich nach Maßgabe der im zeitlichen Ablauf zur Verfügung stehenden Mittel des städtebaulichen Denkmalschutzes die Förderung auf die Maßnahmen beschränken, die entsprechend der nachfolgenden Prioritätenliste aufgrund

1. der denkmalrechtlichen Auflagen,
2. der Notwendigkeit der Substanzerhaltung zur Erfüllung denkmalrechtlicher Auflagen sowie
3. der besonderen städtebaulichen Bedeutung

einen denkmalbezogenen Mehraufwand der Herstellungskosten der städtebaulich wirksamen, dem öffentlichen Raum zugewandten, äußeren Gestalt der Maßnahme beinhalten.

Erläuterung der Einzelmaßnahmen

1. *Beginn Umgestaltung Domplatz / Freifläche (Freiraumkonzept Domplatz)*
Gegenwärtig wird eine modulare Gestaltungskonzeption für den Domplatz erarbeitet und nach verwaltungsinterner Abstimmung sowie Beteiligung zuständiger Behörden und betroffener Anlieger dem Stadtrat vorauss. zur Beschlussfassung im Herbst 2008 vorgelegt werden. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates ist noch für 2008 angedacht (nach Ende der Bespielung des Domplatzes), die umlaufende Begehbarkeit innerhalb der Lindendoppelreihe herzustellen. Hierfür sind archäologische Untersuchungen und deren Kosten zu berücksichtigen (s. u.).
2. *Fortführung Sicherung Kloster Unser Lieben Frauen (Umfeldgestaltung)*
Hierunter fallen die Fertigstellung des Osttores der mittleren Tonne im Refektorium, die Umsetzung der „Stölzer-Tür“ aus dem Kreuzgang auf die nördliche Seite des Nordflügels sowie die Schaffung eines Aussichtspodestes am ehemaligen Gasthaus.
3. *Fortführung Sicherung Kloster Unser Lieben Frauen (Westturmgruppe)*
Die im letzten Jahr begonnene Sanierung der Westturmgruppe des Klosters wird überwiegend abgeschlossen werden.
- 4., 5. *Beginn Umgestaltung Max-Josef-Metzger-Straße / Beginn Umgestaltung Umfeld St. Sebastian*
Im Zusammenwirken mit den Städtischen Werken Magdeburg GmbH wird nach einer komplexen Medienum- und -neuverlegung (Abwasser, FW, TW, Elt) mit der Umgestaltung des Straßenzuges und des Umfeldes begonnen. Die Maßnahme wird im Jahr 2009 fortgesetzt werden.
6. *Beginn westl. Seitenbahn Breiter Weg (Hauptpost / Justizzentrum)*
Vorbehaltlich der Abstimmung einer nachhaltigen Querschnittsgestaltung der Seitenbahn in gestalterischer und funktionaler Harmonie mit den bereits realisierten Teilabschnitten der westlichen Seitenbahn des Breiten Weges wird mit deren Realisierung begonnen.
7. *Beginn Sanierung Zuwegung Fürstenwall 3b / Möllenvogteigarten*
Bei Vorbereitung des Maßnahmeplanes war in Abstimmung mit FB 23 vorgesehen, nach erfolgter Sanierung des Gebäudes Fürstenwall 3b mit der Sanierung der öffentlichen Durchwegung zwischen Fürstenwall und Möllenvogteigarten zu beginnen. Nach erfolgtem Eigentümerwechsel ist diese Maßnahme evtl. nicht mehr erforderlich.
8. *Fortführung Umgestaltung Fürstenwallpark*
Zur Vervollständigung des Komplexes „Bastion Cleve“ im Fürstenwallpark sind noch erforderlich die Herstellung einer Treppenanlage an der Spritzbetonwand (Verbindung Niveau Schleinufer mit Niveau Fürstenwallpark), die Durchwegung des unteren Kanonenganges, die Sicherung und Aufmauerung des Stumpfes des Turmes Cleve sowie die landschaftsgärtnerische Modellierung und Wiederherstellung der durch die Baustelleneinrichtungen in Anspruch genommenen Flächen des Parkes.
9. *Fortführung Sicherung Haus der Romanik*
Auf der Nordseite des Hauses der Romanik sind Restarbeiten abzuschließen.
10. *Fortführung Umgestaltung Hof Haus der Romanik*
Die im Herbst begonnene Neustaltung des Hofes des Hauses der Romanik wird abgeschlossen.

11. *Fortführung Umgestaltung Danzstraße (Otto-von-Guericke-Straße – Breiter Weg)*
Der im Jahr 2007 begonnene Teilabschnitt zwischen Max-Josef-Metzger-Straße und dem Breiten Weg 212 wird fertiggestellt werden. Nach den archäologischen Funden (s. u.; Sudenburger Tor) haben sich bereits Kostensteigerungen gegenüber dem geplanten Ansatz ergeben.
12. *Fortführung Sicherung / Sanierung Mauer und Treppe am Hammersteinweg*
Die Sanierung der Mauer am Hammersteinweg und die Herstellung der Begehbarkeit der Treppenanlage zwischen Hammersteinweg und Parkplatz Elbebahnhof wird umgesetzt.
13. *Beginn Umgestaltung Zuwegung Elbebahnhof West mit Treppenzugang (Schleiufer)*
Als erstes Teilprojekt soll der Bau einer Treppenanlage zwischen dem Schleiufer und dem Parkplatz Elbebahnhof realisiert werden.
14. *Fortführung Umgestaltung Freifläche Kaiserrampe / Eisenbahntor*
Die im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Fuß-/Radwegebrücke über das Schleiufer begonnene Umgestaltung der Elbuferpromenade im Bereich der Kaiserrampe und des Eisenbahnfestungstores wird abgeschlossen.
- 15., 16. *Beginn Umgestaltung Planckstraße / Beginn Umgestaltung Harnackstraße (Kreisverkehr)*
Nach Maßgabe des weiteren Haushaltsvollzugs sind diese Maßnahmen als ergänzende Maßnahmen benannt, die im Falle einer Verzögerung der Realisierung anderer Maßnahmen auf Grund ihres Vorbereitungsstandes bei Bedarf zur Realisierung bereitstehen. Dies gilt insbesondere für die Planckstraße im Zusammenwirken mit der Herstellung einer behindertengerechten Haltestelle der MVB GmbH.
17. *Fortführung Sicherung / Sanierung Fenster VHS (Leibnizstr. 23)*
Die im Herbst 2007 begonnene Erneuerung der Fenster der neuen VHS wird abgeschlossen.
18. *Planungsleistungen, Gutachten*
Für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen der Jahre 2008 und 2009 sind Planungsleistungen nach HOAI sowie ergänzende Gutachten erforderlich.
19. *Archäologische Begleitung*
Große Teile des Erhaltungssatzungsgebietes sind zugleich Teil des archäologischen Flächendenkmals „Altstadt Magdeburg“. Bei Baumaßnahmen ist daher regelmäßig davon auszugehen, dass die nach DSchG LSA gesetzlich vorgeschriebene archäologische Vorerkundung und/oder Begleitung erforderlich ist (z. B. Danzstraße, Domplatz).
20. *Öffentlichkeitsarbeit*
Die Maßnahmen innerhalb des Erhaltungssatzungsgebietes werden auf verschiedene Art und Weise der Öffentlichkeit präsentiert und erläutert.
21. *Förderung privater Antragsteller zur Instandsetzung von Gebäuden*
Zweck des Förderprogrammes ist ebenfalls die Unterstützung privater Eigentümer bei bestimmten Maßnahmen der Sanierung von Gebäuden (Sanierung und Wiederherstellung der städtebaulichen Gestalt des Gebietes).

		Ausgaben EUR
1.	Beginn Umgestaltung Domplatz / Platzfläche (Freiraumkonzept Domplatz)	165.000
2.	Fortführung Sicherung Kloster Unser Lieben Frauen (Umfeldgestaltung)	75.000
3.	Fortführung Sicherung Kloster Unser Lieben Frauen (Westturmgruppe)	550.000
4.	Beginn Umgestaltung Max-Josef-Metzger-Straße	50.000
5.	Beginn Umgestaltung Umfeld St. Sebastian	50.000
6.	Beginn westl. Seitenbahn Breiter Weg (Hauptpost/Justizzentrum)	150.000
7.	Beginn Sanierung Zuwegung Fürstenwall 3b/Möllenvogteigarten	15.000
8.	Fortführung Umgestaltung Fürstenwallpark	250.000
9.	Fortführung Sicherung Haus der Romanik	50.000
10.	Fortführung Umgestaltung Hof Haus der Romanik	25.000
11.	Fortführung Umgestaltung Danzstraße (Otto-von-Guericke-Straße – Breiter Weg)	150.000
12.	Fortführung Sicherung/Sanierung Mauer und Treppe am Hammersteinweg	360.000
13.	Beginn Umgestaltung Zuwegung Elbebahnhof West mit Treppenzugang (Schleiufer)	100.000
14.	Fortführung Umgestaltung Freifläche Kaiserrampe / Eisenbahntor	110.000
15.	Beginn Umgestaltung Planckstraße	0
16.	Beginn Umgestaltung Harnackstraße (Kreisverkehr)	0
17.	Fortführung Sicherung / Sanierung Fenster VHS (Leibnizstr. 23)	135.000
	<i>Durchführung öffentlicher Baumaßnahmen</i>	<i>2.235.000</i>
18.	Planungsleistungen, Gutachten	85.000
19.	Archäologische Begleitung	35.000
20.	Öffentlichkeitsarbeit	30.000
	<i>Planungsleistungen, Gutachten, archäologische Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit</i>	<i>150.000</i>
21.	Förderung privater Antragsteller zur Instandsetzung von Gebäuden	27.100
	<i>Denkmalgerechte Instandsetzung und Sanierung von Hochbauten</i>	<i>27.100</i>
	Summe	2.412.100

Das Erhaltungssatzungsgebiet Domplatz/ Südliches Stadtzentrum wird vom Fördermittelgeber als eine Fördermaßnahme, bestehend aus verschiedenen Einzelvorhaben, betrachtet. D.h., es sind im Bedarfsfall Mittelverschiebungen zwischen den Vorhaben möglich. Die genannten Ausgaben für das Kalenderjahr beruhen auf Schätzungen, die sich aufgrund neuer Erkenntnisse verändern können. Ein regelmäßig auftretendes Problem sind die vorab nicht abschätzbaren Kosten für die Dokumentation archäologischer Funde und ihre Berücksichtigung bei der Gestaltung. Ein aktuelles Beispiel für diese Problematik ist das Vorhaben Umgestaltung Danzstraße (Nr. 11). Hier wurde während der Bauarbeiten das bis ins Mittelalter zurückreichende Sudenburger Tor gefunden.

Der für die Stadtgeschichte enorm bedeutsame Fund muss dokumentiert und soll in die neue Gestaltung integriert werden. Dies führt zu einem Kostenaufwand, der sich noch nicht endgültig benennen lässt (derzeit sind ca. 410.000 Euro vertraglich untersetzt) und zur zeitlichen Verschiebung anderer geplanter Maßnahmen (z. B. Nr. 6. und 7.) führt.

Da es andererseits auch aus verschiedenen Gründen zu Verschiebungen geplanter Vorhaben kommen kann (z. B. in den vergangenen Jahren das Vorhaben Max-Josef-Metzger-Str. wegen des Baues des Justizzentrums), werden Vorhaben vorgehalten, die „ersatzweise“ realisiert werden können (Nr. 15. und 16.).

Für die geplanten Ausgaben in Höhe von 2.412,10 Tsd. Euro stehen für das Haushaltsjahr 2008 1.475,10 Tsd. Euro Fördermittel aus den Bewilligungsbescheiden der Programmjahre 2004-2007 zur Verfügung. Eine Bewilligung nach Einzelvorhaben erfolgt nicht.

Die Differenz in Höhe von 937,00 Tsd. Euro ergibt sich aus den einzusetzenden anteiligen Eigenmitteln zu den Fördermitteln in Höhe von 368,80 Tsd. Euro sowie 568,20 Tsd. Euro Ausgaben für nicht förderfähige Kosten (rentierliche Kosten - Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen und Verkauf von Broschüren).

Jörn Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr